



VERANTWORTUNG DES GOLFSPIELERS AUF DER DRIVING RANGE GOLF POINT URDORF

Swiss Golf & Golf Trade ETC AG, Ver. 30, 25. Juni 2020

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Mit der bestätigten Übungszeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Übungszeiten müssen online (nur in Ausnahmefällen telefonisch) reserviert und bestätigt sein.
- Der Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer muss bei der Reservation angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green, der Kurzspielanlage und den Abschlagsmatten.
- Spieler müssen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler müssen ihre Ausrüstung (Schläger, Bälle, Trolley etc.) selbst trocknen/reinigen.
- Fahnenstangen sollen nicht berührt werden (Kurzspielanlage).
- Nach Berührung von Bunkerrechen, Fahnenstange sowie der Schlägerwaschanlage sollen die Hände desinfiziert werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden!